



Jahrgang 47

Freitag, den 09.11.2018

Ausgabe 45/2018

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Après-Ski-Party

für Jedermann

Dancing with: The Candies

**50 Jahre
Ski-Klub Goddelau**

Samstag, 10. November 2018

Ski-Opening-Party

Christoph-Bär-Halle in Goddelau

Beginn: 20:00 Uhr - Eintritt: 8 €

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Stadbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags 10:00 - 12:00 Uhr

.....dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

.....mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags 16:00 - 18:00 Uhr

.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr

.....12:00 - 12:30 Uhr

.....dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....dienstags 16:00 - 18:00 Uhr

.....mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr

.....donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdiens.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsgerichtsschöffe für Wolfskehlen

Im Ortsgericht Wolfskehlen ist die Funktion eines Schöffen bzw. eine Schöffin neu zu besetzen. Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sind Ehrenämter im Bereich der Ortsgerichte oder Schiedsämter grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus Wolfskehlen sollten sich **spätestens 30. November 2018** schriftlich bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Fachgruppe Verwaltungssteuerung (Rathausplatz 1 64560 Riedstadt) bewerben. Für Fragen steht im Rathaus Inna Wedel (Zimmer 203 im 2. Stock, Telefon 06158 181-134, E-Mail: i.wedel@riedstadt.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Ortsgerichte sind unabhängige Hilfsbehörden der hessischen Justiz. Sie erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens. So werden durch den Ortsgerichtsvorsteher Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, um so den Betroffenen den Weg zum Amtsgericht zu ersparen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Insbesondere bei solchen Terminen werden die Schöffen zu Rate gezogen und beteiligt. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und bestehen in allen hessischen Gemeinden. Für die Tätigkeit wird eine geringe Aufwandsentschädigung gezahlt.

Über die Besetzung des Ehrenamtes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung nach einem entsprechenden Beschlussvorschlag des Magistrats.

Dank an Wahlhelfer

Am Sonntag, 28. Oktober waren anlässlich der Landtagswahlen und der 15 Volksabstimmungen zur Änderung der Hessischen Verfassung rund 180 Helferinnen und Helfer in den 15 Riedstädter Wahlbezirken und fünf Briefwahlbezirken ehrenamtlich im Einsatz. (*wir haben berichtet*). Gleich nach dem Wahlsonntag ging der Stadtverwaltung ein Schreiben des Hessischen Staatsministers des Innern und für Sport, Peter Beuth, und des hessischen Landeswahlleiters, Dr. Wilhelm Kanther, zu.

Beide gemeinsam danken darin insbesondere „allen Mitgliedern der ehrenamtlichen Wahlvorstände, die am Wahltag für einen störungsfreien Ablauf der Wahlhandlung und eine schnelle und einwandfreie Ermittlung der vorläufigen Ergebnisse der Landtagswahl gesorgt haben“. Diesem Dank, der auch für die fünf Auszählungswahlvorstände zur Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses der Volksabstimmungen am Montag (29.) gilt, schließt sich in einem weiteren Brief auch der Kreiswahlleiter Michael Weingärtner an.

Wer für zukünftige Wahlen eine ehrenamtliche Mitarbeit in einem städtischen Wahlbezirk anbieten möchte, kann auch weiterhin mit dem Wahlamt in Verbindung treten und sich registrieren lassen. Die Datenbank der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird im Rathaus von Inna Wedel gepflegt. Sie ist telefonisch unter 06158 181-134, per E-Mail (i.wedel@riedstadt.de) oder zu den üblichen Sprechzeiten im Büro (Zimmer 203, 2. Stock) zu erreichen.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 27. August 2018 sowie die Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 28. August 2018 liegen vom 12. bis 16. November 2018 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

Bebauungsplan „Kleingärten Crumstadt Süd“ (Teilbereich 1-3)

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Die Stadt Riedstadt betreibt im südlichen Anschluss an die Ortslage Crumstadt die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes und hat in ihrer Sitzung am 01.11.2018 die erneute Offenlegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Crumstadt, Flur 11, die Flurstücke im Bereich der städtischen Gartenparzellen im Südosten des Plangebietes (Teilbereich 1), in der Flur 2 die Flurstücke im Bereich des Vereinsheims des Obst- und Gartenbauvereins (Teilbereich 2), in der Flur 2 und 11 die Flurstücke im Bereich der privaten Gartengrundstücke westlich und östlich der Schulstraße (Teilbereich 3) sowie den Bereich der Gewässerparzelle des Lohrraingrabens und des bachbegleitenden Wirtschaftsweges. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von privaten Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit den Zweckbestimmungen „Wohnungsferne Hausgärten“ und „Obst- und Gartenbauverein“ sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung und der bestehenden Wegeverbindungen. Zugleich sollen Festsetzungen getroffen werden, im Zuge derer die Errichtung von nicht mehr zweckentsprechenden baulichen Anlagen auf den jeweiligen Grundstücken begrenzt werden kann. Den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen in Natur und Landschaft werden als Ausgleich entsprechende Ökopunkte aus dem Ökokonto der Stadt Riedstadt aus der Maßnahme Nr. 901 „Waldumwandlung“ (Gemarkung Goddelau, Flur 6, Flurstück 18 teilweise) zugeordnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Offenlegung als Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geändert und ergänzt. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes wird daher gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen hierzu erneut eingeholt. Eine Einschränkung i.S.d. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB erfolgt nicht; Stellungnahmen können demnach nicht nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Eine zeitliche Verkürzung der Auslegung erfolgt nicht.

Die Änderungen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes betreffen im Wesentlichen die Streichung einer zunächst vorgesehenen Ausnahmeregelung für die Zulässigkeit bestehender größerer baulicher Anlagen auf den Gartengrundstücken. Zudem wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen eine verbindliche Festsetzung zur Anbringung von Nistkästen für Gartenrotschwanz und Feldsperling im Plangebiet in den Bebauungsplan aufgenommen. Darüber hinaus erfolgen redaktionelle Ergänzungen und die Aufnahme von Hinweisen in den Bebauungsplan.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten

Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu den Tierartengruppen Vögel und Amphibien sowie die im bisherigen Verfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 26.11.2018 bis
einschließlich Freitag, dem 04.01.2019**

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

a) Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag: Der Umweltbericht umfasst neben einem Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringe-

rung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Wasser: Beschreibung der anstehenden Bodenarten mit Funktionsbewertung sowie Beschreibung der Maßnahmen zur Eingriffsminimierung. Hinweis auf das berührte oberirdische Gewässer.
- Klima und Luft: Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Kleinklima sowie Aufführung von Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung.

- Tiere und Pflanzen: Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen mit Eingriffsbewertung.

- Artenschutzrechtliche Belange: Feststellung, dass aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen mit dem Vorkommen geschützter Arten zu rechnen ist. Verweis auf die durchgeführte artenschutzrechtliche Prüfung mit Feststellung, dass das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden kann.

- Biologische Vielfalt: Ausführungen zur Definition des Begriffs der Biologischen Vielfalt und zu allgemeinen Zielen ihrer Erhaltung. Hinweis, dass bezüglich dieses Schutzgutes keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

- Landschaft: Feststellung, dass keine Änderungen vorbereitet werden, die wesentliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben.

- Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete: Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete mit Feststellung, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die Planung zu erwarten sind.

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf Wohnqualität und Erholung, mit dem Ergebnis, dass keine Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.

- Kultur- und sonstige Sachgüter: Hinweis auf im Umfeld des Plangebietes bekannte Bodendenkmäler mit Hinweisen zum Umgang hiermit im Planvollzug. Verweis auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmälern.

Hinzu kommt eine Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung die den durch die Planung vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft bewertet. Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können.

b) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag umfasst neben einem einleitenden Kapitel zur Veranlassung und Aufgabenstellung, zu den rechtlichen Grundlagen und der Methodik, die Ermittlung der Wirkfaktoren und die Festlegung des Untersuchungsrahmens für die untersuchte Tierartengruppen Vögel und Amphibien, für die eine Prüfung von Verbotstatbeständen im Hinblick auf die Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich relevante Vogelarten Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Goldammer, Haussperling und Stieglitz hervorgegangen. Planungsrelevante Amphibienarten wurden nicht festgestellt. Im Ergebnis kann das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für die betroffenen Vogelarten unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- Hessenwasser GmbH & Co. KG (16.05.2017): Verweis auf Stellungnahme vom 13.04.2016 mit Hinweis auf mögliche Betroffenheit im Zuge von Rohrleitungsanlagen und Unterflurhydranten einer teilortsfesten Beregnungsanlage des Wasserverbandes Hessisches Ried im Plangebiet sowie Hinweisen zum Umgang hiermit in der Planung.

- Kreis Ausschuss des Landkreises Groß-Gerau (08.06.2017): Hinweis zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit der Anregung zur Berücksichtigung weitergehender anlage-, bau- und betriebsbedingter Auswirkungen in der artenschutzrechtlichen Prüfung. Hinweise und Bedenken zu der vorgesehenen und nunmehr gestrichenen Ausnahmeregelung für die Zulässigkeit bestehender größerer baulicher Anlagen auf den Gartengrundstücken.

Hinweise zum zulässigen Umfang an baulichen Anlagen sowie dem bauplanungsrechtlich vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft mit der Anregung zur Ergänzung der Prüfung der Umweltschutzgüter im Umweltbericht.

Hinweise zur Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung. Hinweise und Bedenken gegenüber der genehmigten Entwässerung des Vereinsheims des Obst- und Gartenbauvereins. Keine Bedenken aus Sicht des Immissionsschutzes

• Regierungspräsidium Darmstadt (24.05.2017): Anregung zur textlichen Festsetzung artenschutzrechtlicher

Vermeidungsmaßnahmen. Hinweise zu den wasserrechtlichen Regelungen und Anforderungen im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Gewässerrandstreifen und vorhandenen Gewässerparzellen bzw. verrohrten Grabenabschnitten. Anregung zur Kennzeichnung und Berücksichtigung bei der Bestandskartierung. Hinweis, dass das Plangebiet von einem Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen überdeckt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag zum Bebauungsplan) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 16.11.2018

Der Magistrat

gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleingärten Crumstadt Süd“ (Teilbereich 1-3)

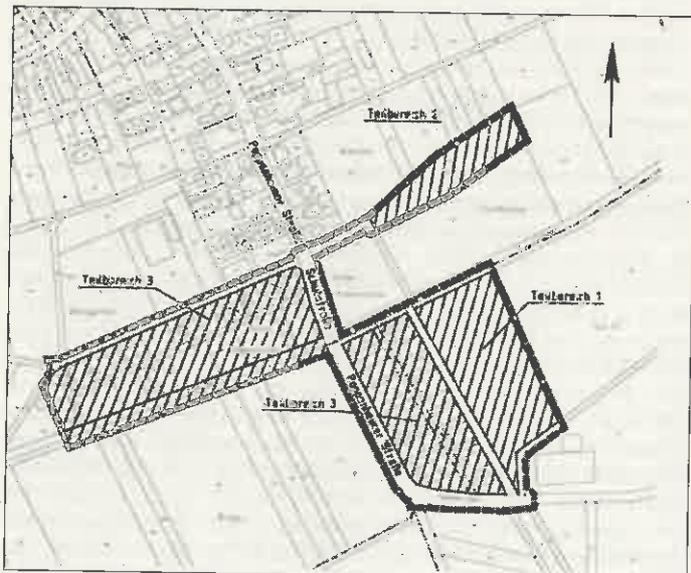


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Erweiterte Öffnungszeiten der Bücherei Erfelden

Zusätzliche Nachmittagsöffnung für Lesebegeisterte

Dank einer Förderung durch das Land Hessen konnte das Medienangebot der Städtischen Bücherei in Riedstadt in letzter Zeit erheblich ausgeweitet werden. Zahlreiche neue Bücher, Spiele, Zeitschriften, DVDs und CDs stehen seitdem auch in der Bücherei in Erfelden zum Entleihen bereit. Erfreulicherweise konnte zudem eine weitere ehrenamtliche Mitarbeiterin für die Ausleihe gewonnen werden, so dass die Stadtteil-Bücherei in der Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a (hinter der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt) immer dienstags ihre Pforten an einem zusätzlichen Nachmittag öffnen kann: Zwischen 15:00 und 17:00 Uhr können sich Interessierte künftig jeden Dienstag mit Nachschub versorgen. Die bisherigen Öffnungszeiten (montags von 10:00 bis 12:00 Uhr und mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr) bleiben weiterhin bestehen.

Einen ersten Überblick über das Medienangebot bietet der Online-Katalog der Bücherei unter www.buecherei.riedstadt.de. Weitere Informationen gibt es bei der Büchereileiterin Anja Stark vor Ort oder unter der Telefonnummer 06158 915513.

Aus der Polizeiarbeit

Aus der Polizeiarbeit

Einbruch scheitert / Wer hat Täter gesehen?

Keine Beute haben bislang noch Täter bei einem versuchten Einbruch im Stadtteil Crumstadt in der Zeit von Montag (29.10.) bis Mittwoch (31.10.) gemacht. Nach ersten Erkenntnissen versuchten die Kriminellen die Eingangstür eines Anwesens in der Friedrich-Ebert-Straße im Bereich eines dortigen Sportplatzgeländes aufzuhebeln. Die Einbruchsspuren wurden gegen 12 Uhr am Mittwoch bemerkt. Aus noch ungeklärter Ursache ließen die Unbekannten von ihrem Vorhaben ab und flüchteten. Der entstandene Sachschaden wird

auf 250 Euro geschätzt. Hinweise nimmt die Polizei in Gernsheim unter der Rufnummer 06258/9343-0 entgegen.

Zeugen nach Einbrüchen gesucht

In der Zeit von 7.15 Uhr bis 19.15 Uhr am Dienstag (30.10.) sind bislang noch unbekannte Täter in ein Einfamilienhaus im Weidackerweg eingedrungen. Durch die aufgehebelte Terrassentür verschaffte sich die

Kriminellen gewaltsam Zutritt zum Anwesen und durchwühlten bei ihrem Beutezug diverse Räume. Nach ersten Erkenntnissen entwendeten sie eine hochwertige Herrenarmbanduhr im Wert von mehreren Hundert Euro und flohen unerkannt.

Ebenfalls Beute machten Einbrecher bei einer Tat in der Niersteine Straße in Trebur. Zwischen 16.45 Uhr und 21.45 Uhr hatten die Ganoven ein Anwesen im Ortsteil Hessenau im Visier. Laut Spurenlage schlugen die Täter die Glasscheibe einer Terrassentür ein, entriegelten diese und drangen in das Innere ein. Hier erbeuteten sie Schmuck und Bargeld im Gesamtwert von mehreren Hundert Euro.

Ob es sich bei den zwei Fällen um dieselben Täter gehandelt hat, müssen jetzt die weiteren Ermittlungen zeigen. Das Kommissariat 21/22 nimmt Zeugenhinweise zu verdächtigen Beobachtungen unter der Rufnummer 06142/696-0 entgegen.

Trickbetrüger gibt sich als Bankmitarbeiter aus / Vorsicht vor dreister Masche / Polizei sucht Zeugen

Als Bankmitarbeiter hatte sich am frühen Dienstagabend (30.10.) ein bislang noch unbekannter Trickbetrüger gegenüber einem Senio ausgegeben. Der Tatverdächtige erbeutete die EC-Karte samt PIN-Nummer und hob Geld vom Konto des Riedstädters ab.

Nach ersten Erkenntnissen klingelte der Kriminelle gegen 17 Uhr bei dem 80-Jährigen im Stadtteil Wolfskehlen und täuschte vor, Mitarbeiter der Volksbank zu sein. Angeblich hätte es Unregelmäßigkeiten auf dem Konto des Mannes gegeben, weshalb er geschickt wurde, um dies zu überprüfen. Der Unbekannte schaffte es schließlich, den Riedstädter zu überzeugen und in das Anwesen zu kommen. Unbemerkt erlangte er hier aus den Bankunterlagen die PIN Nummer des Rentners. Außerdem ließ er sich die EC-Karte des 80-Jährigen, mit der er anschließend mehrere Hundert Euro am Geldautomat abhob. Laut Zeugenaussage soll es sich bei dem Trickbetrüger um einen circa 1,80 Meter großen Mann Ende 30 mit mitteleuropäischem Aussehen gehandelt haben. Er war schlank, glattrasiert und gepflegt, hatte kurze dunkelblond-braune Haare mit schütterem Haaranatz im Stirnbereich und sprach Hochdeutsch mit leichtem Akzent. Bekleidet war er mit einem weißen Hemd und dunkler Jacke. Das Kommissariat 23 der Rüsselsheimer Kripo hat die Ermittlungen übernommen und hofft auf Zeugenhinweise. Wem ist der Beschriebene aufgefallen? Hat er es auch an anderer Stelle mit derselben Masche versucht? Die Beamtinnen und Beamten sind unter der Rufnummer 06142/696-0 zu erreichen.

In diesem Zusammenhang rät die Polizei: Lassen Sie nie Unbekannte in ihre Wohnung! Seien Sie stets misstrauisch und ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. Sollte dies nicht möglich sein, dann scheuen Sie nicht einen Anruf bei der Polizei über die 110.

Zwei Werbebanner beschädigt / Wer hat etwas bemerkt?

Zwei an einem Baugerüst der evangelischen Kirche in der Starkenburger Straße angebrachte Werbebanner wurden vermutlich in der Nacht zum Sonntag (04.11.) von Unbekannten beschädigt. Die Täter schnitten aus beiden Bannern großflächig Teile heraus. Der Schaden beträgt rund 300 Euro.

Wer in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich bei der Polizeistation Groß-Gerau unter der Telefonnummer 06152/1750 zu melden.